

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3350

31. Oktober 1972
vom

Aufnahme des Sodhauses in Titterten in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Sod- oder Waschhäuslein von Titterten steht im Oberdorf am südlichen Dorfrand in unmittelbarer Nähe einer Strassengabelung.

Für das Bergdorf Titterten war die Wasserversorgung in vergangenen Jahrhunderten ein grosses Problem. Das Dorf war von je her auf Sodbrunnen angewiesen. Nicht weniger als drei solcher Sodbrunnen hat der Geometer Georg Friedrich Meyer auf seiner Federskizze aus dem Jahre 1681 festgehalten. An der Stelle des Sodhäuslein befand sich damals noch kein Brunnen. Daniel Bruckner erwähnt in seinen Merkwürdigkeiten 1755 einen einzigen laufenden und 12 Sodbrunnen in Titterten.

Das alte Sodhäuslein muss demnach gegen Ende des 17. Jahrhunderts erbaut worden sein. Es diente zum Schutze des Sodas und wurde zugleich als Waschhaus verwendet. Mit der Zuleitung der Goldwasserquelle von der Wasserfalle her erbaute sich Titterten eine der ersten modernen Wasserversorgungen. Mit der Errichtung eines Brunnens in einer Nische neben dem Sodhaus verlor es seine ursprüngliche Funktion und diente als Speicher.

Das Sodhäuslein steht an der Reigoldswilerstrasse giebelständig, mit steilem, gegen die Strasse vorkragendem Giebel, der mit Holz verschalt ist. Auf der Giebelseite öffnet es sich mit einer alten, aus Hausteinquadern gefassten Rundbogentür. Rechts davon befindet sich ein kleines, vergittertes Fenster. Am linken Eckquader tritt ein halbkugelförmiger "Kopf" hervor. Die Ecken sind mit Quadersteinen eingefasst. Da das Gelände hinter dem Sodhaus ansteigt, ist der Giebel hinten beinahe ebenerdig.

Das Sod- oder Waschhäuslein von Titterten zählt zu den wenigen Kleinbauten dieser Art, die sich in unserem Kanton noch erhalten haben. In Titterten selbst zeugt es von der Geschichte der Wasser-

versorgung dieses Bergdorfes und hebt sich als markanter Kleinbau im Winkel zwischen den beiden im Oberdorf sich trennenden Strassen hervor.

Schon 1960 schrieb C.A. Müller, ein besonderer Freund des Dorfes Titterten: Der malerische Bau könnte, wenn erneuert, zu einem Schmuckstück des Ortes gemacht und unter Schutz gestellt werden. Inzwischen ist es dank dem Verständnis der beiden Eigentümer und unter Mithilfe der Gemeindebehörden gelungen, die Erhaltung des Sodhauses sicherzustellen und es mit Hilfe des Heimatschutzes zu restaurieren. Da die Gemeinde gleichzeitig die anschliessende Mauer neu erstellte, kommt das restaurierte Sodhaus mit der Mauer und dem Brunnen daneben wieder voll zur Geltung und ist für Titterten zu einem wertvollen Stück alter Baukultur geworden.

Die Besitzer des Sodhauses [REDACTED] sowie der Gemeinderat Titterten sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Das Sodhaus in Titterten, gelegen auf Parzelle Nr. 23 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Titterten

[REDACTED] Titterten

Gemeinderat Titterten

Grundbuchamt Waldenburg

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

— Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Belting